

Nachlasserschließung im Goethe- und Schiller-Archiv

1. Über das Goethe- und Schiller-Archiv
2. Zur Geschichte der Nachlasserschließung im Goethe- und Schiller-Archiv
3. Grundsätze der Nachlasserschließung

zu 1) Über das Goethe- und Schiller-Archiv

Die Gründung des Goethe- und Schiller-Archivs geht auf Goethes Enkel Walter Wolfgang von Goethe zurück. Dieser bestimmte 1885 als letzter Goethe-Nachfahre in seinem Testament, daß der gesamte Goethe-Nachlaß in den Besitz der regierenden Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar übergeht. § 5 des Testaments lautet: "Ich ernenne zur Erbin des Goetheschen Familienarchivs, wie solches bei meinem Tode sich vorfindet, Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Sophie von Sachsen. Es umfaßt gedachtes Archiv die großväterlichen Schriftstücke, Akten usw., ferner das Privatarchiv meines Großvaters, wissenschaftlichen, poetischen, literarischen, administrativen, familiären Inhalts, sowie alle von meinen Familienmitgliedern herrührenden persönlichen Papiere, soweit sie sich in dem gedachten Archive vorfinden. Möge ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin dieses mein Vermächtniß, ich sage besser: dieses Goethesche Vermächtnis, in dem Sinne empfangen, indem es höchstderselben durch mich entgegengebracht wird, als einen Beweis tiefempfundenen, weil tiefbegründeten Vertrauens!" Die Großherzogin sollte sich in hohem Maße dieses Vertrauens würdig erweisen. Der ihr zugeschriebene Ausspruch "Ich habe geerbt, und Deutschland und die Welt sollen mit mir erben" bezeugt, daß sie es als nationale Aufgabe begriff, Goethes handschriftlichen Nachlaß der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der persönliche Nachlaß Goethes und der seiner Familie umfaßt heute 480 Archivkästen und der Goethe-Nachlaß ist Bestandteil der UNESCO-Liste "Memory of the World".

1889 überließen die letzten Schiller-Nachkommen, der Enkel Freiherr Ludwig und der Urenkel Freiherr Alexander von Gleichen-Rußwurm, den in ihrem Besitz befindlichen Teil von Schillers handschriftlichem Nachlaß dem Goethe-Archiv unter der Bedingung, daß das Archiv fortan den Namen Goethe- und Schiller-Archiv trage. Weitere Nachlässe aus dem klassischen Umkreis, aber auch aus der nachklassischen Periode kamen durch Ankauf und Schenkung nach Weimar, so z. B. die Nachlässe von Johann Gottfried Herder, Christoph

Martin Wieland, von Ferdinand Freiligrath, Friedrich Hebbel, Otto Ludwig, Karl Immermann, Gustav Freytag und Fritz Reuter. Die Räume im großherzoglichen Residenzschloß wurden für die Aufbewahrung der Kisten und Kästen bald zu klein, sodaß sich Großherzogin Sophie entschloß, eigens für das Archiv einen Neubau zu errichten. Nach vierjähriger Bauzeit wurde 1896 das Gebäude am Ufer der Ilm eingeweiht. Das rasche Anwachsen der Bestände hatte eine seiner Ursachen darin, daß nicht wenige Autoren und deren Nachkommen es als nationale Ehre und Verpflichtung betrachteten, im Pantheon der deutschen Klassik mit verewigt zu sein. In den folgenden Jahrzehnten konnten weitere Nachlässe von Schriftstellern, Wissenschaftlern, Komponisten und bildenden Künstlern aus der Zeit seit Mitte des 18. Jahrhunderts erworben werden. Das Archiv nahm damit den Charakter eines zentralen Archivs der deutschsprachigen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts an. Die 1919 erfolgte Abdankung des Großherzogs Wilhelm Ernst verschärfte die angespannte finanzielle Situation des Archivs. Nach langwierigen Verhandlungen kam 1924 die Vereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zustande, der zufolge das Land Thüringen, die fürstliche Schatullverwaltung und die Goethe-Gesellschaft die Kosten für das Archiv übernahmen. Überhaupt war bei dem bis dahin erfolgten Auf- und Ausbau des Archivs die ebenfalls 1885 gegründete Goethe-Gesellschaft maßgeblich beteiligt. Auf der anderen Seite haben Direktoren und Mitarbeiter des Archivs die Tätigkeit der Goethe-Gesellschaft als Präsidenten und Vorstandsmitglieder tatkräftig mitgestaltet und –bestimmt.

Den 2. Weltkrieg hatte das Archiv unbeschadet überstanden. 1947 beschloß der Thüringer Landtag nach Verhandlungen mit Großherzogin Feodora ein Gesetz, nachdem das Eigentum des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach am Goethe- und Schiller-Archiv in eine „Stiftung des deutschen Volkes“ überführt wurde. Diese weitsichtige Entscheidung wurde aufgehoben durch das 1948 rückwirkend verfügte Gesetz über die Enteignung der ehemaligen Fürstenhäuser im Land Thüringen. 1953 wurde das Archiv Teil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar und mit dem Goethe-Nationalmuseum eine wichtige Säule der neuen Einrichtung. Diese wurde 1991 in die Stiftung Weimarer Klassik überführt und 2003 erweitert durch den Zusammenschluß mit den Kunstsammlungen zur Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Nach Empfehlung der vom Wissenschaftsrat eingesetzten Strukturkommission hat der Stiftungsrat eine Umbenennung ab 2006 in Klassik Stiftung Weimar beschlossen.

Das GSA verfügt heute über 122 persönliche Bestände, 11 Bestände institutioneller Herkunft, diese in der Regel als Deposita - z. B. das Leipziger Geschäftsarchiv des Insel-Verlags, Archivbestände des Allgemeinen Deutschen Musikvereins, der Deutschen Schiller-Stiftung, der Goethe-Gesellschaft und der Shakespeare-Gesellschaft. Außerdem verfügt das

Archiv über eine Sammlung von Einzelautographen, in der noch einmal etwa 3000 Autoren vertreten sind. Der Arbeitsbereich reicht bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, ohne die Literatur der Gegenwart einzubeziehen. Der kurze historische Abriss zeigt schon, daß sich hinter der Bezeichnung Goethe- und Schiller-Archiv ein wesentlich breiteres Bestandsprofil verbirgt. Neben den schon erwähnten Nachlässen von Herder und Wieland sind nach Umfang und Bedeutung beispielsweise noch hervorzuheben: die Nachlässe von Johannes Daniel Falk, Bettine und Achim von Arnim, Friedrich Hebbel, Georg Büchner und Ernst von Wildenbruch. Im Goethe- und Schiller-Archiv fand auch der Nachlaß Friedrich Nietzsches Aufnahme, der zusammen mit den Arbeitsunterlagen des von seiner Schwester Elisabeth Förster-Nietzsche gegründeten Nietzsche-Archivs nach dessen Auflösung 1950 in das Archiv gekommen war. Einen Schwerpunkt in der Benutzung bildet auch der Nachlaß des Komponisten Franz Liszt.

zu 2) Zur Geschichte der Nachlaßerschließung im Goethe- und Schiller-Archiv

Die systematische Nachlaßerschließung begann erst in den 1950er Jahren. In den Jahren zuvor war aufgrund geringer personeller und finanzieller Ausstattung die systematische Erschließung der Bestände nicht möglich. Die Konzentration auf die editorische Tätigkeit, wie die Erarbeitung der 143 Bände umfassenden Weimarer Ausgabe von Goethes Werken in den Jahren von 1887 bis 1919 oder die von Bernhard Suphan begründete Herder-Ausgabe, hatten zur Folge, daß archivarische Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in den Hintergrund traten. In den 1920er Jahren entstanden lediglich provisorische, keineswegs vollständige Karteien der Archivbestände. Wissenschaftler von Rang wie Max Hecker und Hans Wahl hatten ihr Wissen im Kopf, und als beide kurz nacheinander 1948 und 1949 starben, war dieses Wissen nirgendwo dokumentiert, sodaß die Ordnung und Verzeichnung der inzwischen etwa 65 Bestände in den 1950er Jahren neu aufgenommen werden mußte.

Als Glücksfall erwies sich dabei, daß mit Willy Flach, Direktor des Landeshauptarchivs Weimar, 1954 ein in der wissenschaftlichen Welt weithin anerkannter Archivar die Leitung des Goethe- und Schiller-Archivs übernahm. Um die Bestände eines in 70 Jahren angewachsenen Literaturarchivs erstmalig in umfassender Weise zu ordnen und zu verzeichnen, mußte als erstes Klarheit über die anzuwendenden Methoden geschaffen werden. Ein Ansatz war dabei, archivwissenschaftliche Grundprinzipien und Arbeitsverfahren singemäßig an die besonderen Bedingungen Persönlicher Archivbestände von Dichtern, Schriftstellern und Wissenschaftlern anzupassen. In einem ersten Arbeitsgang sollte möglichst rasch eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Bestände geschaffen werden. Dazu wurden vorläufige Archivfindbücher erstellt, die den vorgefundenen Ordnungszustand

im wesentlichen unverändert zugrunde legten und die die zur Identifikation erforderlichen Verzeichnungsangaben enthielten. Diese konzentrierte Arbeit an der Bestandserschließung fand 1961 ihren ersten Niederschlag im gedruckten Bestandsverzeichnis des Goethe- und Schiller-Archivs , hrsg vom damaligen Direktor Karl-Heinz Hahn, Nachfolger Willy Flachs seit 1958, in dem ein Überblick über den Inhalt sämtlicher damals vorhandener Nachlässe und Sammlungen gegeben wurde.

Wesentlich schwieriger und zeitaufwendiger gestaltete sich die nächste Stufe – die Einzelbearbeitung der Bestände mit dem Ziel, diese nach einem durchgehenden Ordnungssystem übersichtlich zu strukturieren, alle für die Benutzung erforderlichen Verzeichnungsangaben zu ermitteln und sie in Gestalt endgültiger Findbücher festzuhalten. Dabei ergaben sich aus hier nicht einzeln auszuführenden unterschiedlichsten Gründen sowohl methodische Probleme als auch personelle Schwierigkeiten, da die Archivmitarbeiter zeitweise für andere Schwerpunkte der Archivtätigkeit von den Erschließungsaufgaben abgezogen wurden. Es erwies sich als unumgänglich, die Grundsätze und Methoden der endgültigen findbuchmäßigen Erschließung noch einmal gründlich zu analysieren. Als Resultat dieser theoretischen Arbeit konnten 1976 die *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs (OVG/GSA)* abgeschlossen werden, erarbeitet von Gerhard Schmid unter Mitwirkung von Eva Beck und Anneliese Claus. Allerdings wurden sie nicht im Druck veröffentlicht und gelangten nur als Vervielfältigung in die Hand der interessierten Archivare. Dennoch fanden sie in der DDR und den benachbarten sozialistischen Ländern weithin Beachtung und teilweise Nachahmung. Im Druck erscheinen konnten diese Arbeitsgrundsätze schließlich 1996 in dem von Gerhard Schmid herausgegebenen Band „*Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs*“.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze fanden 1986 ihre Ergänzung in den *Grundsätzen für die Bearbeitung der Inventare*. Die Inventare sollen den Abschluß der archivischen Erschließungsarbeiten im Goethe- und Schiller-Archiv bilden. Der Terminus Inventare wird hier im archivwissenschaftlichen, nicht museologischen Sinn verstanden: als Hilfsmittel der intensiven, vertieften Erschließung, nicht als verwaltungsmäßiger Zugangsnachweis. Aufgabe der Inventare ist es, den Inhalt der Bestände vollständig und bis ins Detail bekannt zu machen. Von der im Goethe- und Schiller-Archiv begründeten Reihe sind bisher 1989 die Inventare zum Schiller-Bestand und im Jahr 2000 die zu den Goethe-Gedichten erschienen.

Seit dem ersten Bestandsverzeichnis 1961 haben sich unsere Bestände um mehr als ein Drittel erhöht. Heute sind 95 % der Bestände in Findbuchform erschlossen, sie liegen also als Schreibmaschinenabzug oder Computerausdruck vor. Bei der Umsetzung der traditionellen Findhilfsmittel und Kataloge in Datenbanken wurden im Archiv große Fortschritte erzielt. Mit Hilfe einer Anwendungsprogrammiererin, die übrigens eine Stelle aus dem Stellenplan des Archivs besetzt, wurde 2002 eine Archivalien- und Briefdatenbank entwickelt und für den internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. 2003 konnten verschiedene Datenbanken ins Netz gestellt werden, d.h., sie stehen zur weltweiten Benutzung im Internet zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Briefwechsel Friedrich Nietzsches und das Gesamtverzeichnis der Personenakten der Deutschen Schiller-Stiftung sowie das Repertorium der Goethe-Briefe als auch die online-Version der bisher erschienenen Bände der Regesta-Ausgabe der Briefe an Goethe. Für die Archivdatenbank sind diese Findbücher mit Hilfe von ABM- und SAM-Kräften in den 1990er Jahren in den Computer überführt worden. Sie ist seit 2005 im Internet recherchierbar. Die Daten des Archivs mit Stand von 1961 sind in der zentralen Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs abrufbar und haben Eingang gefunden in die 1966 begründete Zentralkartei der Autographen, die in dem KALLIOPE-Portal, dem Verbundinformationssystem für Nachlässe und Autographen, ihre Fortführung gefunden hat.

zu 3) Grundsätze der Nachlaßerschließung im Literaturarchiv aus archivarischer Sicht

Die 1976 vorgelegten *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs* lehnen sich in ihrer Struktur und Form inhaltlich an die *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR (OVG)* von 1964 an. Es handelt sich aber um eine selbständige Adaption für die besonderen Gegebenheiten und Aufgaben eines Literaturarchivs. Danach ist das Ziel der Erschließungsarbeiten die Erstellung eines Archivfindbuches als internes Hilfsmittel für Benutzungs- und Auskunftsdienst sowie für die Verwaltung des jeweiligen Bestandes. Es werden Regeln für die Bearbeitung persönlicher Archivbestände oder Nachlässe, wie der traditionell übliche Terminus lautet, gegeben, die flexibel angelegt sind, um sie auch für Bestände aus anderen Personenkreisen anwenden zu können.

Ausgangspunkt sind also die *persönlichen Archivbestände*, die denjenigen Teil des Schriftguts von Personen enthalten, der aufgrund seiner wissenschaftlichen Bedeutung als archivwürdig übernommen wurde. Dieses Schriftgut ist im weitesten Sinne bei den literarisch tätigen oder Kontaktpersonen im Laufe ihres Lebens als Dokumentation von Leben und Werk entstanden, unabhängig davon, ob dies mit oder ohne planmäßige Absicht und mit

oder ohne Ordnung geschieht. Dieses Schriftgut hat spätestens mit dem Tod des Nachlassers die interne Funktion – Arbeitsinstrument und Gedächtnisstütze – verloren und kann, in Abhängigkeit von dessen Bedeutung allgemeines historisches Interesse gewinnen. Es wandelt seine Funktion zur historischen Quelle.

Die Nachlässe werden zum Archivgut und müssen konsequenterweise auch nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen und archivpraktischen Methoden behandelt werden. Für die Bestandsbildung bedeutet das die Anwendung des *Provenienzprinzips*, d.h. die Beachtung des vorgefundenen Überlieferungszustandes. Nach dem Provenienzprinzip bezeichnen wir als Nachlaß oder persönlichen Archivbestand die Gesamtheit des Schriftguts, das bei einer Person im Laufe ihres Lebens aus eigenen Aufzeichnungen wie aus Briefen und Zusendungen anderer angesammelt worden ist und sich beim Tod dieser Person in ihrer Hinterlassenschaft vorgefunden hat.

Das Provenienzprinzip stellt kein starres, unverrückbares Gesetz dar. Gerade bei Nachlässen im Literaturarchiv, die in vielen Fällen erheblich vom oben gekennzeichneten Idealtyp der Überlieferung eines Bestandes abweichen, ist die flexible und differenzierte Handhabung des Provenienzprinzips angeraten. Literarische Nachlässe wurden von den Nachkommen des Nachlassers ergänzt z. B. mit Materialien über ihn und den gesammelten ausgegangenen Briefen. Verleger und Herausgeber nahmen auf der Suche nach unveröffentlichten Werken die Manuskripte an sich und gaben sie nicht zurück. Oder Verehrer erwarben einzelne Autographen. Die Nachlässe wurden so in ihrer Überlieferungsgeschichte vielfach mit teils fremden Provenienzen vermischt, teils – was wesentlich einschneidender war – zersplittert. Man sieht das auf dem heutigen Autographenmarkt, wo selten ganze Nachlässe oder Teilnachlässe, sondern eher einzelne Manuskripte, Briefe und Lebenszeugnisse zum Verkauf angeboten werden, die sich so auch lukrativer vermarkten lassen.

Die Provenienz ist in solchen Fällen oft nicht feststellbar, zersplittert oder unerheblich. Wenn also solche isolierte Einzelstücke vorliegen und ein Nachlaß der jeweiligen Provenienz nicht vorhanden ist, ist es prinzipiell zulässig, sie einem Bestand anderer Provenienz als Anreicherung hinzuzufügen. Bei Briefen kann das z. B. die Zuordnung zum Bestand des Absenders bzw. Empfängers sein. In anderen Fällen käme etwa ein Bestand in betracht, zu dem es sonstige personelle und inhaltliche Zusammenhänge gibt. Von einem Nachlaß sollte dabei nur gesprochen werden, wenn ein provenienzmäßiger Kern enthalten ist, der den Quellenwert des Bestandes wesentlich bestimmt. Wenn das nicht der Fall sein sollte und

sowohl quantitativ als auch qualitativ die provenienzfremden Anreicherungen überwiegen, so sprechen wir besser von einer Sammlung zur Person.

Die Einrichtung von Sammlungen und Sonderbeständen bietet sich an, wenn Einzelstücke vorliegen, für die keine Anreicherungsmöglichkeiten an vorhandene Nachlässe zu erkennen sind. Im Goethe- und Schiller-Archiv gibt es beispielsweise einen Bestand Autographensammlung, der diese Fälle aufnimmt und in der über 3000 Autoren vertreten sind. Darin sind z. B. von Theodor Storm Konzepte bzw. Druckmanuskripte zu sechs Novellen und Erzählungen, die aufgrund ihres geringen Umfangs nicht die Voraussetzungen haben, einen eigenen Nachlaß zu bilden. Weiter existiert ein Sonderbestand Fotokopien, Faksimiles, Mikrofilme, der sämtliche im Archiv vorhandenen fotografischen Reproduktionen, Fotokopien, Mikrofilme, Faksimiles und sonstige Abbildungen von Archivalien enthält, unabhängig davon, ob sich die dazugehörigen Originale im Goethe- und Schiller-Archiv befinden.

Soweit zur Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung. Es folgen einige Ausführungen zur inneren Ordnung der Bestände. Für den Archivar kommt es bei der Verzeichnung literarischer Nachlässe darauf an, die Beziehung der einzelnen Nachlaßteile auf die Persönlichkeit des Nachlassers und ihre gegenseitigen Zusammenhänge in einem logisch klaren Ordnungssystem sichtbar zu machen. Folgendes Ordnungsschema hat sich bei den theoretischen Überlegungen herausgebildet:

- Werke bzw. Werkmanuskripte
- Briefe - ein- und ausgegangene
- Tagebücher
- Geschäftlich-berufliche und persönliche Unterlagen
- Sammlungs- und Erinnerungsstücke
- gegebenenfalls Persönliches Archivgut von Familienangehörigen und Freunden

Die Anwendung dieses Schemas in der Praxis führt aber notwendigerweise zu Konflikten mit den gegebenen Fakten der Nachlaßüberlieferung. Die Erfahrungen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Kein literarischer Nachlaß ist in dieser Ordnung überliefert. Nachlässe besitzen überhaupt in keinem Falle eine durchgehende, in sich systematisch abgestimmte Ordnung.
2. Keine überlieferte Ordnung ist einfach übernehmbar, keine erfaßt den ganzen Nachlaß. Eingriffe und Umordnungen sind unvermeidbar und prinzipiell berechtigt.

3. Andererseits ist kein überlieferter Nachlaß ohne Ordnung, den „völlig ungeordneten“ Bestand gibt es nicht. In der Regel treten uns kleine Ordnungszellen oder Ordnunginseln entgegen.

4. Auch dieses für Literaturarchive vorgeschlagene Ordnungssystem mit den Hauptgruppen Werken, Briefen usw. ist kein Dogma. Die Kunst liegt darin, sie differenziert und sensibel anzuwenden und in Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten des vorliegenden Nachlasses die Abfolge der Ordnungsgruppen und ihre gegenseitige Abgrenzung flexibel zu handhaben. So können z. B. im Zusammenhang mit Werken inhaltsbezogene Briefwechsel entstanden sein, die im Nachlaß bei den entsprechenden Manuskripten überliefert sind. Überschneidungen ergeben sich zwangsläufig zwischen der Gruppe der Persönlichen Akten und den Briefen wie auch den Werken.

Bevor der Archivar Eingriffe in den literarischen Nachlaß vornimmt, muß er sich über die auf den Nachlasser zurückgehenden Ordnungsansätze informieren. Sie gehören gerade bei literarisch tätigen Personen zu den charakteristischen Eigenschaften und Merkmalen, die für den Benutzer erhalten und sichtbar gemacht werden müssen. Briefe z. B. finden sich häufig in einer Ordnung vor, bei der unter dem Namen des jeweiligen Korrespondenten die Ein- und Ausgänge zusammengelegt sind oder die gesamte Korrespondenz rein chronologisch bzw. nur innerhalb der Jahrgangsfolge geordnet ist. Das muß man natürlich unbedingt so belassen. Oder – als anderes Beispiel, wenn der Autor bestimmte Teile seines Briefwechsels etwa im Zusammenhang mit einzelnen Werken abgelegt hat, sollte dieser Überlieferungszusammenhang auch nicht aufgelöst werden. Hier empfiehlt sich die Mehrfachverzeichnung oder die Anlage von Verweisen. Mit den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und der Anlage von Archivdatenbanken eröffnen sich eine Vielzahl von weiteren Ordnungs- und Zugriffsmöglichkeiten. Das erleichtert bei der Ordnung der Bestände die Entscheidungen hinsichtlich Umordnen oder Verweise bzw. Mehrfachverzeichnung. Es erübrigt jedoch nicht das traditionelle Findbuch mit seinen Möglichkeiten, die Zusammenhänge des Bestandes in allen Quer- und Längsschnitten sichtbar zu machen. Auf der anderen Seite wäre durch die EDV der Extremfall durchaus denkbar, nämlich die vorgefundene Ordnung überhaupt unverändert zu lassen und sie „nur“ virtuell in der Datenbank vorzunehmen.

Noch einige Ausführungen zur Verzeichnung der Bestände. Hier steht zunächst die Frage nach der Intensität der Verzeichnung. Voraussetzung dafür ist die Bestimmung der Verzeichnungseinheit. Auch bei einem literarischen Nachlaß bildet nicht von vornherein jedes Manuskript, jeder einzelne Brief, jede Notiz eine Verzeichnungseinheit, die einzeln erfaßt werden muß. Unsere Entscheidung orientiert sich an der vorliegenden Überlieferung, der Bedeutung des Bestandsbildners und dem Wert des überlieferten Bestandes. Es ist also

durchaus denkbar und entspricht auch dem üblichen archivarischen Verfahren, wenn überlieferte Faszikel, Konvolute, Mappen usw. mit einer zusammenfassenden, dem Aktentitel entsprechenden Inhaltsangabe verzeichnet werden. Selbst bei Werkmanuskripten, etwa bei Gedichten, ist das nicht von vornherein auszuschließen. Bei Briefen war die zusammenfassende Verzeichnung, der jeweils von einem bestimmten Partner stammenden oder an ihn gerichteten Stücke überhaupt die Regel im Rahmen der in den 1950er und 1960er Jahren im Goethe- und Schiller-Archiv durchgeführten vorläufigen Verzeichnung. Bei weniger bedeutenden Beständen wird das auf Dauer auch so bleiben, wenn nicht ein Wissenschaftler, der sich mit bestimmten Briefwechseln beschäftigt, uns seine Ergebnisse zur Verfügung stellt, so wie es beim Nachlaß von Johannes Falk geschehen war. Auf die Verzeichnungsangaben selbst soll hier nicht tiefer eingegangen werden. Für die findbuchmäßige Verzeichnung kommen folgende Verzeichnungsangaben in Betracht:

- Bestandssignatur und Bestandsbezeichnung
- Archivsignatur
- Inhaltsangabe
- Datierung
- Erläuterungsvermerk
- Äußere Formmerkmale
- Verweise

Unbedingt erforderlich ist die Angabe von

- Archivsignatur (laufende Nummer)
- Inhaltsangabe
- Äußere Formmerkmale

Beispiel für einen Findbucheintrag aus dem Arnim-Bestand: GSA 3/18

Arnim, Ludwig Achim von
Werke, Dramatische Werke
„Alba oder die Fürstin von Rudolstadt“
Schauspiel aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges
korr. Reinschrift
egh.

Die vorangegangenen Ausführungen bezogen sich auf die traditionelle Weise der Erfassung von Bestandsdaten, die bei der Bearbeitung literarischer Nachlässe anfallen, also auf deren Niederschlag in Findbüchern, in Karteien aber auch in Listen. Anfang der 1990er Jahre haben wir im Goethe- und Schiller-Archiv begonnen, die Möglichkeiten der EDV für die Verzeichnungsarbeit zu nutzen. Entstanden ist mit Hilfe der schon erwähnten Software-Entwicklerin eine Archivaliensoftware, die aus den spezifischen Bedingungen der

Verzeichnung von literarischen Nachlässen erwachsen ist. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den archivischen Mitarbeitern. Die Archivdatenbank enthält gegenwärtig 125.000 Datensätze. Sie ist unter der Adresse http://ora-web.swkk.de:7777/swk-db/db_all.html weltweit abrufbar.

Literatur:

Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar. hrsg. von Gerhard Schmid. München u.a. 1996.

Das Goethe- und Schiller-Archiv 1896-1996. Beiträge aus dem ältesten deutschen Literaturarchiv. Hrsg. von Jochen Golz. Weimar u.a. 1996.